

behinderte Menschen 130 Wohnberatungsstellen. Immer, wenn meine Fachabteilungen auf Kongressen sind, werden wir um diese Struktur sehr beneidet. Es arbeiten im Ganzen 227 Menschen – Wohnberaterinnen – dort, die sich ganz konkret um die Wohnberatung kümmern, wenn Menschen merken, dass sie in ihrer Wohnung nicht mehr klarkommen. Was kann man tun, damit sie in ihrer Wohnung gute Möglichkeiten haben, auch weiterhin möglichst selbstbestimmt oder mit möglichst wenig fremder Hilfe den Alltag zu gestalten?

Wir fördern digitale Assistenzsysteme über die Hochschule in Düsseldorf. Wir haben den Pflegewegweiser und die Heim-App zusammen entwickelt.

Das sind natürlich alles Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben und die wir gemeinsam entwickelt haben, um einen Rahmen für die pflegebedürftigen Menschen, aber eben auch für ältere Menschen im Ganzen bereitzustellen.

Ich habe eben schon in der anderen Debatte etwas gesagt. Das Landesnetz Pflegeselbsthilfe wird von uns unterstützt. Das Thema „Kuren für pflegende Angehörige“ wird von uns unterstützt. Wir haben also eine ganze Menge von Einrichtungen, die dieses machen. Wir haben 50 Projekte in Nordrhein-Westfalen, die wir – ja – an Pflegeeinrichtungen angedockt haben, aber die eben eine ganzheitliche Versorgung über die teilambulant und die rein ambulanten und stationären Strukturen in den Quartieren entwickeln sollen und auch in den Quartieren etwa das Gleiche machen, was in anderen Bundesländern zum Beispiel unter dem Stichwort „Gemeindeschwester“ läuft.

Ich freue mich auf die Debatte zu diesen Themen bei uns im Ausschuss. Aber es ist natürlich nicht so, dass das alles Strukturen sind, die wir in Nordrhein-Westfalen gar nicht kennen. Sie haben teilweise bei uns vielleicht einen anderen Namen. Deswegen muss man sich hier auch sehr differenziert anschauen, ob es nicht sinnvoller ist, einmal hier etablierte Strukturen weiterzuentwickeln, statt immer wieder neue Strukturen danebenzustellen.

In diesem Sinne schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, wir sind jetzt als Sozialpolitiker und Gesundheitspolitiker für heute mit unseren Themen durch. Achten Sie auf Ihre Gesundheit. Bleiben Sie gesund. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/15641 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit

und Soziales – abschließende Beratung und Abstimmung dort in öffentlicher Sitzung. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Die sehen wir nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist **Antrag Drucksache 17/15641** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **5 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14243

Beschlussempfehlung  
des Integrationsausschusses  
Drucksache 17/15581

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15679

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15757

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Ans Pult tritt – sie nähert sich schon – Frau Wermer für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Wermer.

**Heike Wermer (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ankommen, Teilhaben, Gestalten – mit diesen drei Schlagworten hat die NRW-Koalition die Integrations- und Teilhabestrategie in geordnete und in die richtigen Bahnen überführt. Mit den drei Zieldimensionen wollen wir an bewährte Konzepte in der Integrationspolitik anschließen. Das entspricht unserem Verständnis des Integrationskonsens.

Deshalb danke ich an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass sie unser Gesprächsangebot von CDU und FDP angenommen haben. Mit dem interfraktionellen Änderungsantrag zeigen wir, dass wir bei Integration und Teilhabe über Parteigrenzen hinausdenken. Das dient der Unterstützung unserer Partner in den Kommunen und bei den freien Wohlfahrtsverbänden. Das dient aber vor allem den Menschen, die hier in NRW leben.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Meilenstein in der NRW-Integrationspolitik dar. Ab dem 01.01.2022 tritt damit das modernste Integrations-

recht im gesamten Bundesvergleich in Kraft. Denn ein modernes Integrationsrecht hebt unnötige Zugangs- und Teilhabebarrieren aus. Daneben schafft das neue Gesetz erstmalig eine Legaldefinition der Begriffe „Teilhabe“, „Integration“ und „Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Denn das sind die Aufgaben, um die es geht.

Das moderne Integrationsrecht sorgt dafür, Brücken zu bauen. Das dient unserem sozialen Frieden, schafft Zuversicht und stärkt das Miteinander in unserer Gesellschaft.

Was heißt das konkret? – Erstens. Auf der finanziellen Seite schaffen wir Verbindlichkeit und eine langfristige Perspektive. Wir garantieren mit 130 Millionen Euro eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur und wollen diese auch fortschreiben. Wir bringen die Kommunen damit auf ein neues Level.

Das bedeutet auch, wir fördern die rechtsübergreifende Zusammenarbeit von Akteuren vor Ort. Das kommt nicht nur den Kommunen entgegen, weil sie sich dadurch in ihrer Arbeit weiterentwickeln, es hilft vor allen Dingen den Menschen, die sonst oftmals durchs Raster fallen. Ihre Fälle sollen gesamtheitlich betrachtet werden.

Genau darum geht es beim kommunalen Integrationsmanagement, welches durch das Gesetz rechtliche Verankerung findet. Das schafft Vertrauen und eine langfristige Perspektive, die so wichtig sind für die Arbeit unserer Städte und Gemeinden bei der Integration vor Ort.

Zweitens. Auf der juristischen Ebene wird die rechtliche Teilhabe von Einwanderern gestärkt. Das bezieht sich auch auf die institutionellen Regelsysteme. Dabei konzentriert sich das Gesetz auf viele wichtige Bildungsaspekte bei der Integration, unter anderem bei den jungen Menschen in den Landeseinrichtungen. Hinzu kommt, dass wir weiter die wichtige Arbeit der Kommunalen Integrationszentren stärken.

Drittens. Ein weiteres Augenmerk liegt auf einem sehr notwendigen Anliegen, dem Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit. Dazu gehört ein Beschwerdemanagement bei den obersten Landesbehörden sowie der Ausbau von Beratungsangeboten und Maßnahmen in der Fläche. Das Land zeigt damit, dass Probleme und Bedürfnisse ernst genommen werden. Das ist ein wichtiger Schritt, der dem Grundsatz des Brückenbauens entspricht.

Meine Damen und Herren, mit dem novellierten Gesetz schaffen wir mehr Ordnung und setzen rechtliche Rahmenbedingungen. Für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte passen wir damit gesetzliche Möglichkeiten zeitgemäß an. Wir öffnen neue Türen bei der Teilhabe am Leben in NRW. NRW ist damit das weltoffene Bundesland, welches

wir mit der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 skizziert haben.

Mit diesem ganzheitlichen Gesetzentwurf der Landesregierung werden viele wichtige Arbeitsschritte dieser großen Querschnittsaufgabe „Integration“ noch enger verzahnt und verbessert. Nur so werden wir diesem gesamtgesellschaftlichen Prozess gerecht.

Die positiven Aspekte der Teilhabe an unserer offenen Gesellschaft sind besonders für Menschen mit Einwanderungsgeschichte unbestritten. Mit dem vorliegenden Gesetz der Landesregierung und unseren Änderungsanträgen schaffen wir gemeinsam neue Maßstäbe für die Chancengleichheit und bei Teilhabemöglichkeiten.

Deshalb bitte ich um breite Zustimmung zu den Änderungsanträgen und zum Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Stefan Lenzen [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Wermer. – Jetzt hat Herr Yetim das Wort für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU)

**Ibrahim Yetim (SPD):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Im Juni habe ich hier gestanden und das Vorhaben, das Teilhabe- und Integrationsgesetz novellieren zu wollen, gelobt. Das werde ich heute wieder tun.

Dieses Gesetzes ist vor neun Jahren als erstes Integrationsgesetz in der Bundesrepublik in Nordrhein-Westfalen entstanden – damals von der Landesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich erinnere an den damaligen Integrationsminister Guntram Schneider, der das auf den Weg gebracht hat. Gemeinsam haben wir – SPD, CDU, Grüne und FDP – damals an dem Gesetzentwurf gearbeitet und haben ihn auch ein Stück weit verbessert und dann gemeinsam beschlossen. Das war ein Meilenstein in der bundesrepublikanischen Integrationspolitik.

Seit 2012 hat sich aber unsere Gesellschaft, haben sich die Ansprüche an ein solches Gesetz verändert – auch die Ansprüche an die Sprache eines solchen Gesetzes. Deswegen begrüßen wir die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes nach wie vor ausdrücklich. Zur Umsetzung und auch zu einigen Inhalten will ich aber doch ein paar Worte sagen.

Gut finde ich die Verankerung der finanziellen Mittel zur Umsetzung im Gesetz und deren Dynamisierung. Das stärkt die Integrationsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und gibt auch Planungssicherheit.

Auch die Erstintegration von neu Zugewanderten ist dabei eine sehr wichtige Aufgabe. Da haben wir aus

der Geschichte der ersten Gastarbeiterbewegung zu uns auch gelernt. Das hat uns gezeigt, dass wir die Fehler, die wir damals als aufnehmende Gesellschaft gemacht haben, nicht wiederholen dürfen. Für die Zugewanderten der ersten Generation gab es keine Sprach- und Integrationskurse. Deswegen ist es richtig, dass hierauf verstärkt ein Fokus gelegt wird.

Aber in einem Land mit einer über 60-jährigen Integrationsgeschichte – wir haben vor wenigen Wochen das 60-jährige Jubiläum zum Abwerbeabkommen mit der Türkei gefeiert – erwarten wir natürlich mehr von einem Teilhabegesetz, nämlich, dass es seinem Namen wirklich gerecht wird und echte Teilhabe schafft. Deswegen muss ein weiterer Schwerpunkt auch auf dem Bereich der echten Chancengerechtigkeit liegen. Das kann nur gelingen, wenn der Zugang zur Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen gleichermaßen gewährleistet wird: Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt.

Im Bildungssystem ist es ganz wichtig, dass wir die vorhandenen Kompetenzen auch fördern, dass wir die Potenziale fördern. Wir müssen viel mehr tun, was die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung betrifft.

Unserem Wunsch, zum Beispiel in § 3 die verbindliche Berücksichtigung der interkulturellen Kompetenz in Aus- und Fortbildung mit dem Wort „gewährleistet“ in das Gesetz aufzunehmen, sind CDU und FDP leider nicht gefolgt. Es hätte auch bedeutet, dass die Landesregierung dabei zum Handeln gezwungen werden würde. Aber so ist das, wenn man konsensual versucht, etwas auf den Weg zu bringen.

Spürbare und sichtbare Veränderungen in der Integrationspolitik wären gewesen, wenn unserem Vorschlag gefolgt worden wäre, die Vertretung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur in Gremien, die einen Bezug zur Integrationspolitik haben, sondern in allen Gremien aufzunehmen. Ich finde, die Zeit der Ausgrenzung muss langsam ein Ende haben.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Ein wirklicher neuer Meilenstein wäre gewesen, wenn Sie die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in dieses Gesetz aufgenommen hätten. Ich habe dazu auch in der Haushaltsdebatte ausgeführt. Ich glaube, wir wissen alle miteinander, wie demütigend Diskriminierung für die Betroffenen sein kann. Da braucht es eine solche Stelle – gerade in einem Land wie Nordrhein-Westfalen mit so viel Zugewanderten, mit so vielen Menschen mit internationaler Familiengeschichte wie in keinem anderen Bundesland. Es wäre gut, wenn wir daran noch einmal arbeiten.

Die interkulturelle Öffnung habe ich vorhin auch noch einmal angesprochen. Da reichen Werbekampagnen nicht aus. Die Maßnahmen müssen ausgeweitet werden und dürfen sich nicht nur auf das MKFFI beziehen. Alle nachgeordneten Behörden und alle Laufbahnen müssen dabei einbezogen werden. Dazu hätten wir uns konkrete Schritte und Ziele gewünscht.

Die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes weist unserer Meinung nach immer noch Lücken auf und wird an einigen Stellen zu wenig konkret. Dennoch muss ich mich bei den Fraktionen von CDU und FDP, aber auch bei den Grünen für die gute Zusammenarbeit bei unseren Änderungsanträgen, bei den Diskussionen ganz herzlich bedanken.

Das gilt ganz ausdrücklich auch für unsere Referentinnen und Referenten. Ich finde, sie haben uns an der einen oder anderen Stelle, wenn wir zusammensaßen, echt weitergebracht. Sie haben auch, wenn es gestockt hat, gute Ideen eingebracht. Diese Expertise haben wir genutzt, finde ich, und auch deswegen: ganz herzlichen Dank.

Diesen Änderungsantrag, der auf einem Konsens beruht, tragen wir natürlich mit.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. – Nicht alle unsere Forderungen konnten wir einbringen. Dann wäre dieses Teilhabe- und Integrationsgesetz wirklich toll geworden, aber auch so ist es gut. Das war 2012 für die damalige Opposition nicht anders. Auch damals konnte nicht alles eingebaut werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. – Wir haben den Integrationskonsens auf einer gemeinschaftlichen Wertebasis vorgebracht. Dafür ganz herzlichen Dank.

Die Novellierung ist für uns noch nicht abgeschlossen. Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode noch einmal anpacken müssen. Sie können davon ausgehen, liebe Kollegen von CDU und FDP: Ich werde Sie dann dazu einladen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Yetim. – Nun hat Herr Lenzen das Wort. Er spricht für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

**Stefan Lenzen (FDP):** Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war sehr freundlich vom Kollegen Yetim. Ich glaube, diese Einladung kann er der NRW-Koalition nach der Wahl erneut aussprechen, dann spiele ich den Ball gerne so zurück.

Ich kann mich meiner Vorrednerin wie auch meinem Vorredner anschließen, dass die Neufassung dieses Teilhabe- und Integrationsgesetzes ein weiterer Meilenstein in der Integrationspolitik in NRW ist, auch angestoßen von der NRW-Koalition, von FDP und CDU, unter Federführung unseres Ministers Dr. Joachim Stamp. Ich möchte den Dank ausweiten, nicht nur mit Blick auf die Referenten – was der Kollege zu Recht angesprochen hat –, sondern mein Dank für diesen Gesetzentwurf geht noch einmal gezielt an die Fachreferate, an die Fachabteilungen, die mit Hochdruck daran gearbeitet und letztendlich einen sehr guten Entwurf vorgelegt haben. Wir haben es im Rahmen des Integrationskonsens gemeinsam hinbekommen, dieses Gesetz in mehreren Runden heute mit großer Mehrheit beschließen zu können.

Wir haben es eben in der Debatte zum Einzelplan 07 gehört: Wir verankern das Kommunale Integrationsmanagement mit diesem Gesetz. Es wird finanziell mit 130 Millionen Euro unterlegt.

Bevor ich mich wiederhole, in aller Kürze: Wir wissen, dass die Integrationsarbeit vor Ort von den Kommunen, den freien Trägern und vielen ehrenamtlich Tätigen, der Freien Wohlfahrtspflege und vielen Integrationsakteuren geleistet wird, und mit dieser gesetzlichen Verankerung und den unterlegten finanziellen Mitteln bringen wir den Akteuren vor Ort noch einmal ein klares Zeichen des Respekts entgegen, denn ihre Arbeit ist unerlässlich.

(Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Mit der erstmals eingeführten Präambel und den weiteren Bestimmungen im Gesetz setzen wir – dies habe ich eben zum Einzelplan 07 angedeutet, doch die Zeit war etwas knapp, deshalb wollte ich jetzt noch mal in einem Schwerpunkt darauf eingehen – ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung – und dies in jeglicher Hinsicht. Wir haben es genau benannt: gegen jegliche Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Mit diesem Gesetz zeigen wir auf, was wir in NRW eben nicht tolerieren, denn beim Thema „Toleranz“ gibt es auch Bereiche, die man nicht tolerieren kann, soll und auch nicht muss. Wenn wir mit den Menschen hier friedlich zusammenleben wollen, dann werden wir in unserer Heimat Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Antiziganismus keinen Platz bieten. Mit dem neuen § 7 haben wir das Thema „Antidiskriminierung“ aufgegriffen. Wir schaffen darin klare Regeln zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung sowie zur Unterstützung und Stärkung der Betroffenen.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf sehr intensiv beraten; das kann ich wirklich so sagen, da ich irgendwie gefühlt an jedem Gespräch beteiligt war, egal, in welcher Runde. Gerade die Anhörung mit den Sachverständigen hat uns noch einmal sehr

wertvolle Anregungen gegeben. Diese haben wir in diesem gemeinsamen Änderungsantrag aller demokratischen Fraktionen aufgegriffen. Es ist übrigens auch mir eine Freude, dass wir es mit FDP, CDU, SPD und Grünen hinbekommen haben, dies alles aufzugreifen und wichtige Anregungen in das Gesetz aufzunehmen.

Ich möchte kurz ein Beispiel nennen: die Situation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, beispielsweise von People of Color, die schon über Generationen bei uns leben. Wenn man ganz streng auf die Definition des Gesetzes schauen würde, hätten sie keine Einwanderungsgeschichte mehr. Aber trotz alledem gibt es klare Punkte, die man auch benennen muss, denn auch sie sind häufig Diskriminierung und Anfeindungen, vielleicht aufgrund eines ausländisch klingenden Namens, ihrer Religion oder einer anderen gesellschaftlichen Zuschreibung anhand äußerer Merkmale, zum Beispiel der Hautfarbe, ausgesetzt. Es ist wichtig, dass wir dies hier klar benennen und aufgreifen und in einer Ergänzung zum Gesetz klarstellen, dass auch diese Menschen als Zielgruppe der Integrationspolitik vom Gesetz erfasst werden.

Wir haben auch das Thema „Sensibilität“ gegenüber Rassismus aufgenommen, gerade auch beim Thema „Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landesbeschäftigten“. Wir haben bereits gehört, dass neben dem Thema der interkulturelle Kompetenz Inhalte behandelt werden, um insbesondere den Bereich der Kompetenz gegen Rassismus zu erweitern. Auch dies haben wir genauso aufgenommen.

Ein kontroverser Punkt – das möchte ich nicht verhehlen – war in all diesen Diskussionen das Thema „Beschulung in den Unterbringungseinrichtungen“, gerade in den Landeseinrichtungen: Wie gehen wir mit diesem Thema um? Dazu muss man klar sagen – dies wird auch noch einmal sehr differenziert im Gesetz aufgeführt –, dass für Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden mit Beginn der Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen natürlich der Zugang zu den Regelschulen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes, sobald sie der Gemeinde zugewiesen sind, gilt.

Genauso ist es wichtig, klarzustellen, dass wir mit dem schulnahen Angebot für Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden, die in zentralen Unterbringungseinrichtungen untergebracht sind, unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland einen auf deren besondere Bedürfnisse angepassten Zugang zum Bildungssystem schaffen. Es ist sehr wichtig, dass sie direkt von Beginn an ein entsprechendes schulnahes Angebot erhalten und wir als Land damit dem Recht dieser Kinder auf Bildung nach Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention für diesen begrenzten Zeitraum in den Landeseinrichtungen nachkommen.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz ist Ausdruck einer modernen Einwanderungsgesellschaft. Hinter diesem Gesetz stehen alle demokratischen Fraktionen des Landtages. Wir können stolz auf den Integrationskonsens in diesem Land sein. Lassen Sie uns ihn weiter pflegen, egal, in welcher Form – wie der Kollege, der sich vielleicht einen anderen Wahlausgang wünscht. Wir sehen das natürlich anders. Aber diesen Integrationskonsens sollten wir uns bewahren und ihn pflegen. Dafür danke ich allen Beteiligten nochmals. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Lenzen. – Jetzt hat das Wort Frau Aymaz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Bei aller Liebe und Leidenschaft für das Thema: Wir sind wirklich weit über unsere Zeit hinaus, und meine Vorredner sowie die Kollegin Heike Wermer haben wichtige Punkte angesprochen.

Ja, wir haben hier in NRW den integrationspolitischen Konsens innerhalb der demokratischen Fraktionen, und es ist auch gut so, dass wir an dieser Tradition weiterhin festgehalten und sie fortgesetzt haben und somit heute einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen. Ich finde, dass sehr wichtige Punkte, die vor allem für uns Grüne ganz zentral waren, recht gut aufgegriffen worden sind. Herr Kollege Lenzen hat sie angesprochen. Es ist gut und wichtig, dass neben der interkulturellen Kompetenz zum Beispiel in den Landesbehörden, aber auch sehr wohl die Anti-Rassismus-Kompetenz noch mal aufgegriffen wird.

Es ist gut, dass vor allen Dingen auf den Hinweis auf die Beschulungen von Kindern in den Landeseinrichtungen noch mal hingewiesen wird. Wir haben erst vor einigen Tagen den „Internationalen Tag der Kinderrechte“ gefeiert. Es ist gut, dass wir darauf hingewiesen haben, dass das Recht auf Bildung ein Menschenrecht ist und somit eine zügige Überführung ins Regelschulsystem das Ziel sein muss. Wir hätten hier gern eine klarere, konkretere Formulierung gehabt. Aber wie gesagt, es ist ein Kompromiss, es ist ein Konsens. Ich finde, es ist ein guter Konsens, den wir hier auf jeden Fall mittragen können.

Besonders erfreulich ist natürlich, dass mit dem § 7 auch noch mal die Stärkung der Antirassismuarbeit hier tatsächlich aufgegriffen wird, dass die Arbeit der Antidiskriminierungsstellen nach vorn gestellt werden. Wir wissen aber, dass dieser Paragraf nicht dazu dient, tatsächlich die gesetzlichen Lücken, die

es hier gibt, die europäischen Antirassismusrichtlinien zu füllen.

Deshalb werden wir Grüne auch weiterhin für ein Landesantidiskriminierungsgesetz an anderer Stelle sozusagen festhalten. Aber erst einmal gilt es jetzt hier, diesem gemeinsamen Änderungsantrag zuzustimmen und gemeinsam innerhalb der demokratischen Fraktionen weiter für Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle Menschen in diesem Bundesland einzustehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Wermer [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Aymaz. – Nun spricht Frau Walger-Demolsky für die AfD-Fraktion.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Menschen mit Migrationsgeschichte sind alles andere als eine homogene Gruppe, und eine familiäre Migrationsgeschichte bedeutet weder zwangsläufig ein Teilhabedefizit noch einen ganz besonderen Förderungsbedarf.“

So heißt es in der Stellungnahme des Sachverständigenrats für Integration und Migration. Damit wurde auch das Kernproblem des hier vorliegenden Gesetzentwurfs identifiziert: Er ist nicht passgenau.

Sie reden völlig undifferenziert über alle seit 1956 eingewanderten Mitbürger inklusive ihrer Kinder. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, gibt es eben doch einen unterschiedlichen Integrationsbedarf zwischen dem frühen italienischen Zuwanderer, der sein ganzes Leben hier in NRW verbracht hat, oder dem Unionsbürger aus den Niederlanden, der sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit bei uns niedergelassen hat, dem Briten, der nach seiner Zeit bei den britischen Streitkräften in Deutschland geblieben ist, und eben den vielen Asylbewerbern, die mit einer teilweise komplett abweichenden Sozialisation zu uns gekommen sind und immer noch kommen.

Sie müssen nur einmal die Sichtweise wechseln, damit auch Sie das verstehen. Dass sich viele Mitbürger von Ihrer Integrationspolitik nicht mehr angesprochen fühlen, obwohl sie laut Ihrer Definition doch zur Zielgruppe gehören, zeigt sich bei den Integrationsräten. Auch ich würde als gut integrierter Zuwanderer da gar nicht mehr mitwählen wollen. Ich wäre durch eine Wahlbenachrichtigung geradezu beleidigt und würde es als Affront verstehen, von Ihnen immer noch als Mitbürger mit besonderem Vertretungsbedarf eingestuft zu werden.

Das hat selbst der Landesintegrationsrat verstanden, wenn er feststellt, dass 80 %, 90 % dieser 5,3 Millionen Menschen, auf die sich Ihr Gesetz bezieht, durch

und durch deutsch fühlen und gar keine Unterstützung mehr benötigen. Damit wirft er allerdings unbeabsichtigt die Frage auf, wofür wir die Integrationsräte in der aktuellen Form benötigen, wenn die Zielgruppe doch offensichtlich falsch erfasst wird.

Über 85 % der Wahlberechtigten zeigten mit ihrer Nichtteilnahme an der Wahl, dass hier erheblicher Bearbeitungsbedarf besteht. Die Landesregierung definiert eine Gruppe also von 5,3 Millionen Menschen in NRW aus einer Gesamtbevölkerung von 18 Millionen. Sie plant, deren Anteil im öffentlichen Dienst zu stärken, aber ohne zu wissen, ob diese 5,3 Millionen Menschen überhaupt so einsortiert werden wollen und eine bevorzugte Behandlung überhaupt beanspruchen möchten.

Beim interreligiösen Dialog werden hauptsächlich Zusammenschlüsse muslimischer und alevitischer Prägung erwähnt. Das halten wir ähnlich wie der Sachverständigenrat und die Freie Wohlfahrtspflege für problematisch, „und andere“, wie in Ihrem Änderungsantrag, machen das nicht viel besser.

Als kulturpolitische Sprecherin meiner Fraktion finde ich Ihre Forderung interessant, eine NRW-spezifische Heimat- und Erinnerungskultur gestalten und pflegen zu wollen. Herr Stamp wird uns doch sicherlich hoffentlich gleich erklären, was damit genau gemeint ist und warum zum Beispiel die Aktivitäten zum Welterbe „Industrielandschaft Ruhrgebiet“ von dieser Landesregierung nicht erfolgreich weiterbetrieben wurden. Hätte nicht gerade hier die gemeinsame Arbeits- und Kulturgeschichte von Einheimischen und Migranten Zeichen setzen können und müssen?

Die AfD steht fest an der Seite aller fleißigen Mitbürger, seien es beispielsweise die Bergleute der Ruhrkohle AG oder die Arbeiter am Band bei Ford. Arbeit verbindet. Wenn man allerdings Arbeitsplätze vernichtet, kann man diese Basis der Integration nicht durch künstliche Programme auffangen. All diese Menschen suchen vergebens Begriffe wie „Eigenverantwortung“ oder „Eigeninitiative“ in Ihrem Gesetzentwurf. All diese Menschen haben dank Ihrer Politik Angst um ihren Job oder diesen bereits verloren. All diese Menschen dienen Ihnen als Alibi für Ihre migrationspolitische Geisterfahrt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Jetzt hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorrednerin hat gerade nach der Heimatgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen gefragt.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ne, das habe ich nicht gefragt! – Markus Wagner [AfD]: Mal wieder nicht zugehört!)

Bitte?

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Da haben Sie nicht zugehört! Das habe ich nicht gefragt!)

– Dann rufen Sie mir zu, was Sie stattdessen meinten.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ich habe gefragt ... – Weitere Zurufe)

Offensichtlich habe ich doch richtig gelegen, wenn die Vorrednerin nicht einmal mehr weiß, was Sie hier vorgetragen hat.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen: Die Heimatgeschichte dieses Landes ist eine offene, die immer auch von Zuwanderung gelebt hat. Darauf sind wir stolz. Zu dieser Heimatgeschichte gehört die AfD ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walger-Demolsky?

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Markus Wagner [AfD]: Was sind Sie eigentlich für ein Kerl? – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ich habe ordentlich gedrückt, und Sie?)

– Ja, Sie können sich hier jetzt noch ein bisschen an mir abreagieren.

(Markus Wagner [AfD]: Sie haben doch keine Ahnung, wovon Sie reden! – Gegenruf von der CDU: Aber Sie?!)

– Wenn das Ihrem Blutdruck guttut, dann können Sie noch ein bisschen dazwischenrufen.

(Zurufe von Markus Wagner [AfD])

– War es das?

(Markus Wagner [AfD]: Stellen Sie sich!)

– Ich stelle mich. Ich stehe hier, und ich halte das auch aus, wenn sie noch etwas weiter rufen möchten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht für eine Integrationspolitik, die auf Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Innovation setzt. Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz ist hier ein Meilenstein. Ich bin froh und dankbar, dass wir das heute

Abend verabschieden können. Ich hätte mir einen prominenteren Zeitpunkt gewünscht, aber wir wissen alle, wie schwierig das mit den Haushaltsdebatten ist.

Ich möchte – es ist von verschiedenen Fachpolitikern angesprochen worden – ausdrücklich auch den Dank für die tolle Arbeit, die hier geleistet worden ist, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses richten. Der integrationspolitische Konsens ist angesprochen worden. Auch hier ist die wirklich gute Zusammenarbeit zwischen regierungstragenden und Oppositionsfachpolitikern ...

(Zuruf von der AfD)

– „Oppositionsfachpolitikern“ habe ich gesagt. Da sind Sie leider nicht dabei.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Für uns ist entscheidend, dass wir einen Meilenstein verabschieden, der bundesweit ganz besondere Beachtung findet – bis hin zum Bundesinnenministerium, wie wir auf Fachtagungen immer wieder erfahren haben.

Dass es uns hier gelingt, mit dem Kommunalen Integrationsmanagement ein Instrument auf den Weg zu bringen, das eine echte rechtskreisübergreifende Vernetzung vor Ort und ein echtes Case Management ermöglicht, ist etwas, was einzigartig in der Bundesrepublik ist. Insofern ist dieses Gesetz heute noch einmal ein echter Quantensprung. Darüber bin ich sehr froh.

Ich möchte noch anmerken, dass uns etwas Weiteres gelungen ist. An der Stelle möchte ich mich herzlich bei Finanzminister Lutz Lienenkämper bedanken, mit dem wir das in langen Gesprächen ausgelotet haben. Denn ich habe ihm die Notwendigkeit vermittelt, die Projekte zu verstetigen, bei denen Integration vor Ort funktioniert. Denn so kommen wir von der Projekteritis weg, bei der Projekte immer nur für ein oder eineinhalb Jahre durchgeführt werden können, weil die Verlängerung der Projekte nicht sichergestellt ist und es ganz schwierig ist, dafür das geeignete Personal zu finden.

Deswegen bin ich dankbar, dass es uns in der NRW-Koalition aus CDU und FDP gelungen ist – im Nachgang auch in Zusammenarbeit mit den Fraktionen von SPD und Grünen –, die 130 Millionen Euro fest in das Gesetz zu schreiben, um genau diese Struktur dauerhaft zu sichern. Das ist für die Akteure vor Ort, für die Kommunen ein unglaublicher Gewinn an Planungssicherheit. Wir schaffen mehr Verbindlichkeit. Integration gelingt vor Ort. Es ist das klare Statement, dass wir die Akteure vor Ort entsprechend unterstützen wollen und werden.

Wir haben vieles Weitere geschafft. Das ist bereits angesprochen worden: von Antidiskriminierung bis zu Fragen der Teilhabe. Da geht es natürlich nicht

um die Frage, ob jemand aus Holland, der aus Arbeitsgründen hier ist, genügend Teilhabechancen hat. Aber man muss eine solche Debatte auch nichts ins Lächerliche ziehen, denn es ist natürlich klar, welche Teilhabedimension gemeint ist. Ich freue mich, dass das von vier Fraktionen mit der notwendigen Sensibilität und Ernsthaftigkeit betrieben worden ist. Dafür auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön. Das ist heute ein gemeinsamer Meilenstein für uns alle. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Dr. Stamp. Es gibt eine Kurzintervention – angemeldet von der AfD-Fraktion. Das Wort hat nun Frau Walger-Demolsky.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte dieses unwürdige Geschreie durch eine ordentlich angemeldete Zwischenfrage ersetzen. Das hat der Präsident dann aber nicht so schnell gesehen, wie Sie wütend wurden.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ihr Fraktionsvorsitzender hat halt zu laut geschrien!)

– Alles schön.

Meine Frage war etwas anders, als Sie sie möglicherweise verstanden haben oder verstehen wollten. Ich wollte wissen, wie Sie NRW-spezifische Heimat- und Erinnerungskultur gestalten wollen, wenn Sie gleichzeitig als Landesregierung die wichtigen Aktivitäten zum Welterbe der Industrielandschaft Ruhrgebiet nicht weiter betrieben haben.

Das war doch wohl gemeinsame Kultur, ein gemeinsames Arbeiterleben und gemeinsame Integrationsbemühungen. Genau das haben Sie eben nicht erfolgreich weiterbetrieben. Dann schreiben Sie jetzt in das Gesetz, dass Sie da etwas gestalten und pflegen wollen. Das war für mich völlig unverständlich.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das muss ich zurückweisen, Frau Kollegin. Die Landesregierung hat nicht nur die Mittel im Kulturbereich verdoppelt, sondern wir haben uns mit der Ruhr-Konferenz auch ganz klar zu dieser Region und der dort herrschenden Tradition bekannt.

Wir setzen diese Tradition, dieses Heimatbewusstsein eben auch dadurch fort, dass wir die Initiative von DOMiD für das Einwanderungsmuseum und die Chance, dort auch ein Begegnungszentrum zu schaffen, stärken, damit das Verständnis von einer Heimatkultur, einer offenen Gesellschaft in Nord-

rhein-Westfalen auch kommenden Generationen vermittelt werden kann. Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir mit DOMiD bereits so weit sind, dass wir ein wirklich tolles Begegnungszentrum und einen starken Ort für Erinnerungskultur für die offene Gesellschaft schaffen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion von CDU, SPD, FDP und Grüne **Drucksache 17/15679**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind CDU, FDP, SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von vier Fraktionen **angenommen**.

Zweitens. Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/15757**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind wie zu vermuten CDU und FDP, die Grünen stimmen auch zu, und die SPD stimmt auch zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist auch der Änderungsantrag mit den Stimmen von vier Fraktionen im Hohen Hause **angenommen**.

Drittens. Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14243 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt dem zu? – Das war zu vermuten: CDU, SPD, Grüne und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14243 in der soeben geänderten Fassung angenommen** und mit breiter Mehrheit vom Hohen Haus **verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

## **6 Familien ein Haus mit starkem Fundament bieten – Befähigung, Vereinbarkeit und Förderung sichtbar machen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15642

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15754

Herr Dr. Maelzer steht schon maskenlos parat und hat das Wort.

**Dr. Dennis Maelzer\*** (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für ein gelingendes Aufwachsen benötigen Kinder und Familien drei Dinge: Geld, Zeit und Infrastruktur.

Zum Geld: Eine Familie mit 43.000 Euro Bruttoeinkommen muss im lippischen Lage mehr als 4.000 Euro für einen Kita-Platz abdrücken. Die FDP würde Sturm laufen, wenn irgendjemand für eine Familie mit diesem Einkommen eine Steuererhöhung von 10 % fordern würde – und das übrigens völlig zu recht.

Warum laufen wir dann aber nicht gemeinsam Sturm, wenn wir wissen, dass Familien in Nordrhein-Westfalen bis zu 10 % ihres Bruttoeinkommens für die Kinderbetreuung zahlen müssen?

Die Gebühren für Angebote der frühkindlichen Bildung müssen flächendeckend abgeschafft werden. So unterstützen wir Familien gezielt und beenden den Zustand, dass der Zugang zu Bildung vom Wohnort abhängig ist – doch das will in diesem Haus nur die SPD.

(Beifall von der SPD)

Neben Geld brauchen Familien aber auch Zeit. Bislang ist in Nordrhein-Westfalen die Erziehung hauptsächlich Aufgabe der Frauen. Wir brauchen familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern erlauben, für die Kinder da zu sein.

(Beifall von der SPD)

Familien brauchen eine Infrastruktur, die sie in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt. Dazu wollen wir die Familienbildung ausweiten, Familienbüros in den Quartieren einrichten und Familienzentren an Grundschulen ausbauen.

Ein ganz zentraler Punkt sind auch gute und ausreichende Betreuungsplätze. Es reicht eben nicht, darauf zu verweisen, dass es in anderen Ländern schlechter ist, wie Sie es heute getan haben. Solange der Bedarf schneller wächst als die Zahl der Plätze, haben Familien in Nordrhein-Westfalen ein Problem.

(Beifall von der SPD – Marcel Hafke [FDP]:  
Was hat denn die SPD damals gemacht?)

Offensichtlich haben wir mit unserem Antrag einen wunden Punkt getroffen. Darum heben Sie in einem bemerkenswerten Entschließungsantrag darauf ab, was Sie mit Bundesgeld finanziert haben – beispielsweise ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr oder die Förderung von Randzeitenbetreuung. Das sind Hunderte Millionen, die vom Bund kamen, Hunderte Millionen, für die Sie keine Anstrengung in Kauf nehmen mussten.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Doch!)

Gleichzeitig verweisen Sie stolz auf ein Landesprogramm zur Familienerholung – Kosten: 3,5 Millionen